

VEREINBARUNG BOULDERN MIT KINDERN



zwischen der Kletterzentrum Gaswerk AG (KLZG AG) und der verantwortlichen volljährigen Person.

Die unterzeichnende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie

- das geltende Benutzerreglement der KLZG AG gelesen, verstanden hat und während ihres gesamten Aufenthaltes einhält.
- in der Leiterfunktion die volle Verantwortung für max. 5 Kinder übernehmen darf.
- die Boulderregeln einhält, welche an den Boulderbereichen angeschlagen sind.
- **das Spielen im Kletter-, Kraft- und Boulderbereich als Verbot einhält!** Das Kletterzentrum ist eine Sportanlage mit den üblichen Verletzungsgefahren und kein Spielplatz.
- Kinder und Jugendliche welche ihrer Verantwortung unterstehen permanent beaufsichtigt.

Auszug aus dem Benutzerreglement

- für Personen- und Sachschäden sowie für Garderoben und Wertsachen (gilt auch für Mietkästen und deren Inhalt) wird keine Haftung übernommen. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die KLZG AG übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

→ Kinder / Jugendliche

1.
2.
3.
4.
5.

→ Verantwortliche volljährige Person

Name
Vorname Kunden Nr.
Unterschrift Ort, Datum
Visum SL